

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.07.2019

Beschlussantrag Nr. : 177-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	30.07.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2019			
Stadtrat	21.08.2019			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 01-2018ho "Gewerbepark an der B 100" im Ortsteil Holzweißig - 2. Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“ im Ortsteil Holzweißig gemäß Anlage.

Begründung:

Für das Plangebiet des Bebauungsplanes 01-2018ho "Gewerbepark an der B 100" kann der notwendige Löschwasserbedarf nicht über das anliegende Wassernetz zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist hier ein konkreter Objektschutz erforderlich. In der 2. Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag wird geregelt, dass der Vorhabenträger verantwortlich ist für die dingliche Sicherung der Nutzung des Löschwasserteiches auf dem benachbarten Grundstück sowie für die Schaffung einer direkten Zufahrt vom Plangebiet zum Löschwasserteich. Die Größe des Löschwasserteiches ist ausreichend, um die geforderten 30 m³/h über 2 Stunden zu liefern.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)?

051-2018 vom 25.04.2018	Aufstellungsbeschluss
168-2018 vom 05.09.2018	städtebaulicher Vertrag
283-2018 vom 23.01.2019	Entwurfsbeschluss
144-2019 vom 26.06.2019	Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **177-2019**

Anlagen:

2. Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag